

Rostock erinnert an das Pogrom in Lichtenhagen vor 30 Jahren

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besucht am Donnerstag, 25. August 2022, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Begrüßt wird das Staatsoberhaupt am Sonnenblumenhaus von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, von Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück und von Senator Steffen Bockhahn als Zweitem Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Auf dem Programm des Bundespräsidenten stehen mehrere Begegnungen und Gespräche in Lichtenhagen sowie die Teilnahme an der Gedenkveranstaltung im Rostocker Rathaus.

Zahlreiche Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen erinnern außerdem in diesem Monat an die rassistischen Ausschreitungen vor 30 Jahren im Stadtteil Lichtenhagen. „Das Pogrom ist Teil unserer Stadtgeschichte“, unterstreicht Dr. Chris von Wrycz Rekowski, Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters. „Für uns und alle nachfolgenden Generationen bleibt die wichtige Aufgabe, Rassismus und Hetze gegen nationale, religiöse oder ethnische Minderheiten zu verurteilen. Dieser Teil unserer Geschichte darf sich nie wiederholen.“

Gemeinsam mit zahlreichen Partnern haben Vereine, Institutionen und die Stadt ganz unterschiedliche Formate zum Gedenken an das Pogrom, seine Ursachen und Folgen entwickelt. Interaktive Gesprächskreise, ein Radioworkshop und Proben des interkulturellen Chores zählen zu den Vorbereitungen auf die Gedenktage. So kann man während eines Stadtrundgangs durch Lichtenhagen viel über die Historie, die Auswirkungen und den gesellschaftlichen Umgang mit dem Pogrom erfahren. Von Mitte August bis Mitte Oktober 2022 ist auf dem Lichtenhäger Brink die Outdoor-Ausstellung „Hinter den Platten liegt der Strand“ des Berliner Fotografen Nico Baumgarten zu sehen. Lesungen, Filmvorführungen und Begegnungsangebote zählen ebenso zu dem Programm.

Am Mittwoch, 24. August, um 19



Das „Sonnenblumen-Haus“ in Lichtenhagen.

Foto: Joachim Kloock

Uhr, hat der Chor der Vielfalt auf dem Neuen Markt seine Premiere. Ab 19.30 Uhr schließt sich eine Gesprächsrunde im Rathaus an. Am Donnerstag, 25. August, sind Schulklassen in die Stadthalle eingeladen, um sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit historischen und aktuellen Fragen auseinanderzusetzen, die mit den Ereignissen im August 1992 in Verbindung stehen. Es gibt Filmvorführungen und Workshops ausschließlich für angemeldete Schulklassen. Fünf unterschiedliche Ausstellungen werden im Foyer gezeigt, die zwischen 12.30 und 18 Uhr auch ohne

Voranmeldung besucht werden können. Am Nachmittag findet ein wissenschaftliches Kolloquium statt. In Zusammenarbeit der Universität Rostock, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Heinrich Böll Stiftung Mecklenburg-Vorpommern wird unter dem Motto „Kommunale Erinnerung- Kommunale Verantwortung“ der Umgang mit rassistischer Gewalt in den 1990er Jahren aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Ausführliche Infos und weitere Links: www.rostock.de/gedenken

Auszug aus dem Programm:

23. August, 19 Uhr Wozu Rassismus?

Lesung und Gespräch mit Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani
Aula der Universität Rostock, Universitätsplatz 1
„Wer nicht rassistisch sein möchte, muss sich mit Rassismus auseinandersetzen, darüber sprechen und aktiv werden. Niemand muss sich rechtfertigen, dass er oder sie rassistisch denkt und handelt, sondern nur, wenn sie oder er nichts daran ändert“, so Aladin El-Mafaalani. Seine Veröffentlichung „Wozu Rassismus“ lädt zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rassismus ein.

25. August GEDENKEN – AUFKLÄREN – GESTALTEN

30 Jahre nach dem rassistischen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen

Stadthalle Rostock, Südring 90, Foyer, Saal 2 und Saal 3
Von 12.30 bis 18 Uhr können folgende Ausstellungen im Foyer von Interessierten erkundet werden:

„Vietnamesische Rostocker*innen“
Die Ausstellung des Vereins Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach zeigt Erinnerungen aus 30 Jahren, illustriert mit Fotografien und anderen Zeitdokumenten.

„Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“
Die bilderreiche Ausstellung setzt sich mit den Verbrechen des NSU in den Jahren 1999 bis 2011 und deren gesellschaftlicher Aufarbeitung auseinander.

„Von Menschen, Ansichten und Gesetzen. Rostock-Lichtenhagen – Mitten unter uns“
Die Ausstellung beleuchtet die rassistische Gewalt in Rostock-Lichtenhagen 1992 aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Bildungsangebote der Volkshochschule und des Abendgymnasiums

Seite 3
Veranstaltungsreihe des Stadtarchivs wird fortgesetzt

Seite 5
Aufruf zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur OB-Wahl im November

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 3. September.

„Rechtsextremismus bekämpfen, Demokratie stärken“

Die Friedrich-Ebert-Stiftung MV informiert alltagsnah mit der Ausstellung über die Demokratie und deren Bedrohungen.

„Rostock-Lichtenhagen im August 1992 - Fotografien von Martin Langer“

Martin Langer fotografierte im Auftrag des SPIEGEL Magazin drei Tage im August 1992 in Rostock. Die Schwarzweißaufnahmen, die teilweise um die Welt gingen, dokumentieren jenseits der rassistischen Gewalt auch Formen des Protestes und Menschen, die sich gegen Rassismus positionierten.

„BROTHERLAND“

Martina Zaninelli und Thomas Jacobs haben ehemalige Vertragsarbeiter*innen aus Angola, Mosambik und Vietnam in verschiedenen Bundesländern interviewt und porträtiert als auch Deutsche interviewt, die in den 1990er Jahren in Hoyerswerda, Eberswalde und Rostock gelebt haben.

„Grenzerfahrungen - Wie die EU gegen Schutzsuchende aufrüstet“
Hier wird das Zusammenspiel und die Funktionsweise der aktuellen Politik der Abschottung und Aufrüstung an den EU-Außengrenzen, ihre brutalen Folgen für Schutzsuchende sowie die Profiteur*innen des Grenzgeschäfts beleuchtet.

Lesen Sie weiter auf Seite 4.

Veranstaltungsankündigungen der Volkshochschule Angebote für September

Vortrag und Rundfahrt: Emissionsfreier Nahverkehr - Umstieg auf Elektrobusse
Führung mit Janette Heidenreich
1. September, 16.30 bis 18 Uhr
Entgelt: frei

Die RSAG hat die ersten Elektrobusse im Einsatz. Damit beginnt im Busbereich der Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge. Die Rostocker Straßenbahn fährt schon seit 1904 mit Strom. Bei einer moderierten Fahrt auf der Linie 37 von Warnemünde Werft bis nach Diedrichshagen und zurück wird der dort eingesetzte Elektrobus näher vorgestellt. Reichweite, Hochvolt- und Ladetechnik des Fahrzeugs werden erläutert. Gesprächspartnerin ist Janette Heidenreich, Leiterin des Projekts „E-Bus-Pilot Warnemünde“ der RSAG.
Treffpunkt: Warnemünde Werft, Bus-Haltestelle der Linie 37

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich ist.

Aquarellkurs Laternenkinder - im Kunstmuseum Schwaan
Tageskurs mit Frank Koebsch
3. September, 10 bis 17 Uhr
Entgelt: 36,00 EUR

Es sind wunderbare Szenen, wenn Kinder im Herbst mit ihren Laternen durch die Straßen ziehen. Wer erinnert sich nicht gerne an das Leuchten der Kinderaugen und der Laternen sowie an die Kinderlieder, wie: „Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne...“. Rudolf Bartels Bilder sind wunderbare Anregungen. Nach einer Einführung und ersten Skizzen wird Frank Koebsch helfen, die Besonderheiten beim Malen der Kinder und ihrer Laternen zu erfassen. Das Aquarell bietet sehr gute Möglichkeiten, um den Verlauf des Lichts zu realisieren und so lebendige Bilder mit den Laternenkindern zu malen. Der Kurs eignet sich für Teilnehmende, die bereits erste Erfahrungen mit dem Aquarell besitzen. Es wird gemalt und gezeichnet im Atelierraum des Museums. Das Mitbringen einer Staffelei oder Sitzgelegenheit ist daher nicht erforderlich. Freuen Sie sich auf einen interessanten Aquarellkurs in Schwaan.

Rechtsfragen des Alltags - Erben und Vererben
Kurs mit Monika Ley-Möller
6. September,
17.15 bis 18.45 Uhr
Entgelt: 7,00 EUR

Trotz gesetzlicher Erbfolge steht es im Grunde jeder Person frei, selbst zu regeln, wem er oder sie was hinterlassen will. Angesichts dessen ist es erstaunlich, dass rund 60 Prozent aller Deutschen kein Testament haben. Die Referentin erläutert, was bei der Regelung der Erbschaft berücksichtigt werden sollte, wie sich bestimmte Regelungen auf Erbengemeinschaften oder einzelne Erben auswirken und was diese im Erbfolge tun können. Sie geht unter anderem auf folgende Fragen ein:
Was ist die gesetzliche Erbfolge?
Was muss bei der Erstellung eines Testaments beachtet werden?
Was ist ein Vermächtnis?
Was ist unter Pflichtteil zu verstehen?
Was regelt ein Erbvertrag?
Wie kann ich jemanden von der Erbschaft ausschließen?
Was ist bei der Ausschlagung einer Erbschaft zu beachten und wann ist dies sinnvoll?

Die Teilnahmegebühr wird am Veranstaltungsabend in bar kassiert.

Menschenkenntnis als Grundlage für zielführende Kommunikation, ein Kurs mit Steffi Guddat-Goscinski
16. bis 17. September,
zwei Termine, Freitag 16.30 bis 20 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr
Entgelt: 50,00 EUR

„Was ist Weisheit? - Die Menschen kennen. Was ist Menschenkenntnis? - Die Menschen lieben.“ (Konfuzius)
Am Ende des Seminars...
• hat man ein grundlegendes Verständnis für die verschiedenen Persönlichkeitstypen,
• ist man sich seiner eigenen Stärken und Schwächen und ihrer Wirkung auf andere Menschen bewusst,
• kann man Verhaltensweisen und Reaktionen anderer Menschen besser verstehen,
• ist man in der Lage, andere Menschen innerhalb kürzester

Zeit zu „erkennen“ und deren Verhalten an die verschiedenen Persönlichkeiten anzupassen,
• hat man vielfältige Möglichkeiten kennengelernt, dieses Wissen anzuwenden.
Das Menschenkenntnis-Modell können kann man anwenden, um...
• Gespräche und Beziehungen konstruktiver und erfolgreicher zu gestalten,
• Konfliktsituationen schneller zu erkennen und entgegenzuwirken.

Einführung in die Ahnenforschung, ein Kurs mit Sven Bogenschneider
16. bis 30. September,
3 x 3 Kursstunden,
freitags 18 bis 20.30 Uhr
Entgelt: 30,00 EUR

Die Ahnenforschung ist derzeit ein sehr populäres Thema. Internetseiten, aber auch kommerzielle Firmen laden ein, über die eigenen Vorfahren zu recherchieren. Der Geschichtswissenschaftler Sven Bogenschneider gibt einen Einblick in die wissenschaftliche Disziplin der Genealogie. Des Weiteren gibt er nützliche Tipps, wie man selbst, außerhalb kommerzieller Angebote, in seinem Familienstammbaum forschen kann.

Pilzwanderung im Herbst
Führung und Beratung von Veronika Weisheit
27. September, 9 bis 13 Uhr
1 x 5 Kursstunden
Entgelt: 10,00 EUR

In einem nahegelegenen Wald werden praktische Übungen zur Pilzbestimmung durchgeführt. Die Veranstaltung wird etwa vier Zeitstunden dauern.
Treffpunkt: Hütter Wohld, Parkentin, Parkplatz vor der Fischereigaststätte

Eine Anmeldung ist notwendig, da die Veranstaltung nur bei Erreichen der Mindestteilnehmendenanzahl stattfindet.

Anmeldung und Informationen:
Telefon: 0381 381-4300
E-Mail: vhs@rostock.de
Internet: www.vhs-hro.de

Auf dem Zweiten Bildungsweg zum Abitur Jetzt noch anmelden für das Schuljahr 2022/23

Das Abendgymnasium Rostock nimmt weiter Bewerbungen für das Schuljahr 2022/23 entgegen, das am 15. August 2022 begonnen hat. Eine Informationsveranstaltung dazu findet am Freitag, 26. August, 16 Uhr, in der Bibliothek der Schule statt.
Weitere Infos im Internet unter www.abendgymnasiumrostock.de.

Das Abendgymnasium als Einrichtung des zweiten Bildungsweges bietet Erwachsenen ab dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Voraussetzungen für diesen Bildungsgang sind der Abschluss der mittleren Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit.
Wer Interesse an diesem Bildungsgang hat, meldet sich bitte unter folgender Adresse:

Abendgymnasium Rostock, Goetheplatz 5, 18055 Rostock
Telefon: 0381 381-41020
www.abendgymnasiumrostock.de
E-Mail: sekretariat.abendgymnasium@rostock.de

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. Die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten
www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtscher.anzeiger@rostock.de
www.staedtscher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtscher-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Von Trümmern, Sportlern und berühmten Gästen

Stadtarchiv setzt beliebte Veranstaltungsreihe fort

Nach der regen Nachfrage der Rostockerinnen und Rostocker an den Veranstaltungen des Stadtarchivs wird das Programm auch im zweiten Halbjahr fortgesetzt. Da die Zahl der Reservierungsanfragen für die Juni-Veranstaltung die Anzahl der Sitzplätze um ein Vielfaches überschritt, wiederholt das Stadtarchiv den Vortragsabend zum Thema „Rostock im April 1942 - Erinnerungen an das Vier-Tage-Bombardement“. Im April 2022 jährte sich die Bombardierung und großflächige Zerstörung Rostocks zum 80. Mal. Britische Bomberverbände sorgten zwischen dem 24. und 27. April 1942 für schwere Schäden in der historischen Bebauung der Stadt. Zur Beleuchtung der Hintergründe dieses sogenannten „Vier-Tage-Bombardements“ gehen Archivarinnen und Archivare auf das Schicksal von Einzelpersonen und bekannten Gebäuden ein. Die Veranstaltung findet am 27. September 2022 statt.

Darüber hinaus werden zwei weitere Vortragsabende mit neuen Themen angeboten. Der Termin am 20. Oktober steht unter dem Motto „Jeder Mann an jedem Ort... - Rostocker Sportstätten im 19. und 20. Jahrhundert“. Ausgehend von den Turnervereinen des 19. Jahrhunderts hat sich eine Vielfalt von Mannschafts-, Einzel-, Ball- und Wassersport mit aktuell etwa 200 Vereinen in Rostock entwickelt. Vorgestellt werden Episoden aus der Etablierung des Breitensports. Der 24. November beschließt mit dem Titel „Berühmte Besucher und ihr Empfang in Rostock“ das Jahresprogramm. Nicht nur Badetouristen, auch bekannte Persönlichkeiten aus aller Welt waren zu Gast in der Hansestadt - mit verschiedenen Motiven. Zu nennen sind hier beispielsweise der deutsche Kaiser Wilhelm I., der indische Nobelpreisträger



Die zerstörte Jacobi-Kirche und das Kröpeliner Tor von St. Marien aus.

Rabindranath Tagore oder der kubanische „Commandante“ Fidel Castro.

Alle drei Veranstaltungen beginnen jeweils um 17 Uhr und finden im Foyer des Rathauses,

Neuer Markt 1, statt. Auch die Workshops zu den Themen Familienforschung am 28. Sep-

tember, ab 13.30 Uhr, und Archivbenutzung am 12. Oktober ab 13.30 Uhr, werden - wie schon im 1. Halbjahr - wieder angeboten. Interessierte haben hier im Lesesaal des Stadtarchivs (Eingang Kerkhofhaus/Standesamt, Hinter dem Rathaus 5) die Möglichkeit, sich die Grundlagen in Sachen Arbeiten im Archiv und genealogischer Forschung anzueignen.

Die Archivmitarbeiter*innen geben hierbei auch gern Hilfestellung für eigene Forschungen. Beide Workshops sind je nach Bedarf mit etwa zwei Stunden angesetzt.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung unter Telefon 0381 381-1361 oder per E-Mail: stadtarchiv@rostock.de notwendig.



Der kubanische Staatspräsident Fidel Castro 1972 auf einer Kundgebung in Rostock.

Fotos (2): Stadtarchiv Rostock

Sebastian Eichler
Stadtarchiv Rostock

Aus dem Programm 30 Jahre nach den rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen

Wir sind jung, wir sind stark.“

14 Uhr, Filmvorführung im Saal 2, StadtHalle Rostock
Spielfilm, BRD 2015, 128 min, FSK 12, empf. ab 14
Rostock 1992. Stefan hat sich schon lange von seinem Vater, einem SPD-Politiker, abgewandt. Er hängt mit seiner Clique herum, darunter ein Rechtsradikaler, der die Gruppe in Schach hält. Die Vietnamesin Lien hat nach der Wende einen Job gefunden und will im Gegensatz zu ihrem Bruder und dessen schwangerer Frau in Deutschland bleiben. Am Abend des 24. August führt eine Mischung aus Langeweile, Aggressionen und rechten Parolen zum Pogrom.

25. August, 13 bis 16.45 Uhr
Kommunale Erinnerung – Kommunale Verantwortung

Ein wissenschaftliches Kolloquium zum Umgang mit rassistischer Gewalt der 1990er Jahre. StadtHalle Rostock, Saal 3
Im Rahmen des Kolloquiums sollen die rassistische Gewalt der 1990er Jahre und die erinnerungspolitische Auseinandersetzung mit den Geschehnissen auf

kommunaler Ebene in den Blick genommen werden.

Nach einer Einführung durch PD Dr. Franka Maubach (Wuppertal) und Prof. Dr. Oliver Plessow (Rostock) werden vier Wissenschaftler*innen den Umgang mit Fragen von Gedenken, Erinnern und Verantwortung in unterschiedlichen Kommunen analysieren.

27. August, 10 bis 18 Uhr
Friedensandacht mit anschließendem COME-Together

Kolping Begegnungszentrum Lichtenhagen, Eutiner Straße 20
Themen der Andacht werden zum Beispiel Rassismus, Nachbarschaft und Toleranz sein. Nach der etwa 30minütigen Andacht (die auch musikalisch untermalt werden soll) wird es in unserem Begegnungscafé die Möglichkeit zum „COME-Together“/Gedankenaustausch geben. Der Seniorenbeirat Lichtenhagen unterstützt diese Veranstaltung und wird einen kleinen (kostenlosen) Imbiss vorbereiten. Das Café wird anschließend bis 18 Uhr geöffnet sein, der Kinder- und Jugendtreff wird dann eben-

falls offen sein.

29. August, 19 Uhr

„Wir bleiben hier“ & „Bruderland ist abgebrannt“
Böll-Montagskino & Gespräch li.wu in der FRIEDA 23, Friedrichstraße 23

1989 lebten über 90.000 Vertragsarbeiter*innen aus anderen sozialistischen Staaten in der DDR. Rund zwei Drittel davon kamen aus Vietnam. Die Dokumentation „Wir bleiben hier“ (1990) aus dem Fundus der DEFA schildert die Situation ehemaliger Vertragsarbeiter*innen aus Vietnam nach dem Zusammenbruch der DDR.

Auch Angelika Nguyens dokumentarischer Kurzfilm „Bruderland ist abgebrannt“ (1991) über die rechtliche und soziale Unsicherheit ist ein wichtiges zeithistorisches Dokument.

Ein Gespräch mit Almuth Berger, die vom 1. März 1990 bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 Staatssekretärin und Ausländerbeauftragte in der DDR und von 1991 bis 2006 Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg war.

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass am 2. August 2022 unsere Mitarbeiterin

Gabriele Drewes

geb. am 02.02.1960

verstorben ist.

Wir trauern um eine geschätzte Kollegin, die mit großer Zuverlässigkeit ihren Dienst in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock versah.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Doreen Kautermann
Vorsitzende des Personalrates der Stadtverwaltung Rostock

Offenes Casting am Volkstheater

Jugendliche, die gern Theater spielen möchten, Freude am Tanzen und Singen haben und vor allem Lust, die Bühne zu rocken, sind herzlich eingeladen, am 25. und 27. August im Volkstheater vorzusprechen. Gesucht werden zwanzig junge Leute vom Jahrgang 2006 und älter für die Neuproduktion des Musicals „Herr der Fliegen“ nach dem bekannten Roman von William Golding, das ab Mai 2023 im Großen Haus aufgeführt werden wird. Ab 13. September probt das Ensemble einmal pro Woche (dienstags 16.30 bis 18.30 Uhr) Grund-

lagen in den Bereichen Schauspiel, Bewegung und Gesang. Ab Februar 2023 ist zusätzlich eine Probenwoche in den Februarferien geplant sowie zeitintensive Endproben vor der Premiere. Wer Lust hat, sich an dem Projekt zu beteiligen, sollte sich unbedingt mit einem kurzen Text (Ballade, Mini-Monolog oder Liedtext) zum Casting vorstellen. Termine sind Donnerstag, 25. August, ab 17 Uhr und Samstag, 27. August, ab 10 Uhr, beide im Ateliertheater. Anmeldung mit Foto bitte unter theaterpaedagogik@rostock.de.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Gehlsdorf-Nordost

23. August, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau Bundespolizeirevier sowie Herstellung von fünf Hundezwinger, einer Carportanlage für drei Stellplätze und siebzehn weitere Stellplätze in den Außenanlagen im Überseehafen“, Ost-West-Str. 12a
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 2 Wohn- und Geschäftshäusern mit 29 Wohneinheiten, 4 Gewerbeeinheiten und 44 Pkw-Stellplätzen in einer Tiefgarage im BPlan Nr. 15.W.99, Helmuth-Mentz-Str. 6
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

fahren AZ: 00683-22

Erweiterung eines Verwaltungsgebäude um einen Anbau Zum Südort 8

- Informationsvorlagen
- Budget der Ortsbeiräte
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister die Präsidentin der Bürgerschaft

Lichtenhagen

30. August, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen der Quartiersmanagerin für Lichtenhagen (RGS)
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- aktuelles Thema: erste Auswertung 30 Jahre Rostock-Lichtenhagen
- Anträge

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

31. August, 19 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstraße 44

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Anträge zum Budget des Ortsbeirates
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Lütten Klein

1. September, 18 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen des stellv. Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus/der Bürgerschaft
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge

Gartenstadt-Stadtweide

1. September, 18 Uhr

Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, Am Westfriedhof 2

Tagesordnung:

- Budget der Ortsbeiräte
- Anträge
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Südstadt

1. September, 18 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Informationen der Ortsamtsleiterin
- Berichte der Ausschüsse

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge in Ihrem Ortsamt bzw. in der Tagespresse.

Aufruf zum Engagement in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, am 13. November 2022 findet die Wahl zur neuen Oberbürgermeisterin bzw. zum neuen Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statt. Der Termin für eine möglicherweise notwendige Stichwahl wurde auf den 27. November 2022 festgelegt.

An diesen beiden Tagen ist es nicht nur wichtig mitzuentcheiden, sondern sich auch aktiv einzubringen. Denn für die Durchführung der Wahl(en) sowie die Feststellung der Ergebnisse in den Wahlbezirken werden wieder etwa 1.100 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer für die OB-Wahl kann jede wahlberechtigte Person fungieren. Dies sind alle Deutschen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Gemeinde wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan z.B. Gemeindevahlausschuss sein.

Wer sich entschließt, ein Wahlehenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden. Das Ausfüllen kann auch online unter www.rostock.de/wahlen (siehe QR Code) erfolgen.

Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie dann die Angaben zu Ihrer Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit sowie ggf. eine Einladung zur Schulung.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Urnenwahllokal erhalten die Vorsteherin bzw. der Vorsteher 70 Euro, die Stellvertretung und die Schriftführung 60 Euro sowie die übrigen Mitglieder der Vorstände 50 Euro. Briefwahlvorstände erhalten bei gleicher Funktionsstaffelung 60, 50 bzw. 40 Euro. Die Entschädigung wird zeitnah nach dem Wahltag überwiesen. Die gleichen Entschädigungen werden auch bei einer möglichen Stichwahl gezahlt.

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Für weitere Fragen zum Wahlehenamt können Sie sich an die Wahlhelferverwaltung wenden.

Das Büro befindet sich im Rathaus-Anbau, Zimmer 5.11 und ist montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter*innen sind telefonisch unter der

Nummer 0381 381-1801 oder per E-Mail unter wahlhelfer@rostock.de zu erreichen.

Ihre Gemeindevahlbehörde



Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Menschenfreundliche Stadt
Wahlen und Bürgeranliegen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde

Eingegangen am:

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (OB-Wahl)

Ich erkläre mich bereit, bei der am **13. November 2022** stattfindenden Wahl, sowie bei einer möglicherweise durchzuführenden Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in am **27. November 2022** in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten. Mir ist bewusst, dass bei der Ausübung des Wahlehenamtes gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Ich möchte in einem ☐ Urnenwahlvorstand ☐ Briefwahlvorstand

☐ Ich stehe auch bei der möglichen Stichwahl am 27. November 2022 zur Verfügung

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- ☐ Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher*
☐ stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher*
☐ Schriftführerin / Schriftführer*
☐ stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

* An der Schulung:

- ☐ nehme ich **digital** (Videokonferenz/Schulungsvideo) teil.
☐ nehme ich in einer **Präsenzveranstaltung** teil.

die Schulung ist um ☐ 10 Uhr ☐ 18 Uhr möglich.

Die **Berufungen** in das Ehrenamt werden voraussichtlich **Mitte September 2022** erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten**:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon (privat, dienstlich, Handy)

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Bankverbindung mitteilen.

IBAN (22 Stellen): DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC: _____

Kreditinstitut

Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname)

Bemerkungen:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die **o.g. Adresse** oder die gespeicherte Datei per E-Mail an **Wahlhelfer@rostock.de**

** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.rostock.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 06.07.2022 (2022/DV/3372) und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	860.714.700 €	862.541.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	867.858.800 €	915.799.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.144.100 €	-53.258.100 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	808.757.700 €	817.589.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	814.188.600 €	860.206.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.430.900 €	-42.616.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	89.706.400 €	97.701.800 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	145.229.600 €	195.349.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-55.523.200 €	-97.647.400 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	2022	2023
	55.523.200 €	97.647.400 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2022	2023
	54.131.900 €	46.856.900 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2022	2023
	78.300.000 €	81.700.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	520 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.	465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt in Vollzeitäquivalente (VzÄ).	2022	2023
	2.612,21	2.622,39

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Bewirtschaftungsregelungen in den Ausführungen des Haushaltsplanes Band I gemäß Pkt. 4. Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsplan werden für verbindlich erklärt. Nachrichtliche Angaben:

	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich (unter Berücksichtigung des vorl. Ergebnisses)	167.953.863,22 €	114.695.763,22 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich (unter Berücksichtigung des vorl. Ergebnisses 2021 - Stand Übergabe RPA)	42.075.706,14 €	-540.493,86 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.266.881.584,65 €	1.213.623.484,65 €

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

A Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 55.523.200 Euro teilweise in Höhe von 53.733.300 Euro unter folgender Bedingung genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag von Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes, die bisher nicht für Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2022 veranschlagt worden sind. Dies gilt nicht für Mehreinzahlungen aus Zuweisungen des Landes, soweit diesen bisher nicht geplante maßnahmebezogene Mehrauszahlungen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

- Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 54.131.900 Euro teilweise in Höhe von 53.985.400 Euro genehmigt.

B Entscheidungen zum Haushaltjahr 2023

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023 wurden zunächst zurückgestellt. Dem im Anhörungsgespräch vorgetragenen Anliegen der Stadt, noch in diesem Jahr die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2023 zu treffen, wird Rechnung getragen, so dass sich für die Stadt im Jahr 2023 keine haushaltslose Zeit ergeben wird.

HINWEISE:

Die Haushaltssatzung kann vom 22. August bis 21. September 2022 während der Öffnungszeiten im Kämmeriamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter E-Mail: kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter der Nummer 0381 381-2006 gebeten.

Rostock, 8. August 2022

Siegel

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen

Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft (2022/BV/3009) der Hanse- und Universitätsstadt vom 11.05.2022 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	11.078.500 EUR	22.508.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.078.500 EUR	22.508.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2022	2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.972.000 EUR	19.943.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	11.078.500 EUR	10.922.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	3.893.500 EUR	9.021.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.101.000 EUR	14.624.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.388.600 EUR	23.646.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-6.287.600 EUR	-9.021.500 EUR
festgesetzt.		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	2022	2023
	52.038.100 EUR	4.409.200 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher

nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	15.763.170,66 EUR	24.784.670,66 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.241.700 EUR	1.795.300 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

A Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungszentrum „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52.038.100 Euro teilweise in Höhe von 12.610.700 Euro genehmigt.

B Entscheidungen zum Haushaltjahr 2023

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023 wurden zunächst zurückgestellt. Dem im Anhörungsgespräch vorgetragenen Anliegen der Stadt, noch in diesem Jahr die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2023 zu treffen, wird Rechnung tragen, so dass sich für die Stadt im Jahr 2023 keine haushaltslose Zeit ergeben wird.

HINWEISE:

Die Haushaltssatzung kann vom 22. August bis 21. September 2022 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter E-Mail: kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter der Nummer 0381381-2006 gebeten.

Rostock, 8. August 2022

Siegel

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen

Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock - Fördergebiet Dierkow für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft (2022/BV/3009) der Hanse- und Universitätsstadt vom 11.05.2022 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.607.500 EUR	2.814.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.607.500 EUR	2.814.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2022	2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.584.200 EUR	2.951.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.495.900 EUR	1.714.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.088.300 EUR	1.236.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.066.600 EUR	736.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.260.900 EUR	1.972.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.194.300 EUR	-1.236.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2022	2023
	1.870.900 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2022	2023
	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.- auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	160.476,18 EUR	1.396.776,18 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

A Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Dierkow für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.870.900 Euro vollständig genehmigt.

B Entscheidungen zum Haushaltjahr 2023

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023 wurden zunächst zurückgestellt. Dem im Anhörungsgespräch vorgetragenen Anliegen der Stadt, noch in diesem Jahr die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2023 zu treffen, wird Rechnung tragen, so dass sich für die Stadt im Jahr 2023 keine haushaltslose Zeit ergeben wird.

HINWEISE:

Die Haushaltssatzung kann vom 22. August bis 21. September 2022 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter E-Mail: kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter der Nummer 0381 381-2006 gebeten.

Rostock, 8. August 2022

Siegel

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft (2022/BV/3009) der Hanse- und Universitätsstadt vom 11.05.2022 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.016.400 EUR	5.816.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.016.400 EUR	5.816.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2022	2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.993.800 EUR	6.258.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.016.400 EUR	3.624.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	977.400 EUR	2.634.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.728.400 EUR	2.575.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.160.600 EUR	5.209.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.432.200 EUR	-2.634.100 EUR
festgesetzt.		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.582.200 EUR	0 EUR
--	---------------	-------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR
---	----------	----------

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	902.297,28 EUR	3.536.397,28 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

A Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.582.200 Euro teilweise in Höhe von 5.465.200 Euro genehmigt.

B Entscheidungen zum Haushaltjahr 2023

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023 wurden zunächst zurückgestellt. Dem im Anhörungsgespräch vorgetragenen Anliegen der Stadt, noch in diesem Jahr die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2023 zu treffen, wird Rechnung tragen, so dass sich für die Stadt im Jahr 2023 keine haushaltslose Zeit ergeben wird.

HINWEISE:

Die Haushaltssatzung kann vom 22. August bis 21. September 2022 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter E-Mail: kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter der Nummer 0381 381-2006 gebeten.

Rostock, 8. August 2022

Siegel

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen

Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft (2022/BV/3009) der Hanse- und Universitätsstadt vom 11.05.2022 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.876.300 EUR	2.558.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.876.300 EUR	2.558.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2022	2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.244.800 EUR	2.276.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.876.300 EUR	1.214.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.368.500 EUR	1.061.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.811.400 EUR	1.666.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.301.400 EUR	2.728.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.490.000 EUR	-1.061.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2022	2023
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.537.400 EUR	4.150.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

	2022	2023
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.409.500 EUR	2.471.100 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

A Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fördergebiet Rostock-Lichtenhagen“ für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.537.400 Euro vollständig genehmigt.

B Entscheidungen zum Haushaltjahr 2023

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023 wurden zunächst zurückgestellt. Dem im Anhörungsgespräch vorgetragenen Anliegen der Stadt, noch in diesem Jahr die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2023 zu treffen, wird Rechnung tragen, so dass sich für die Stadt im Jahr 2023 keine haushaltslose Zeit ergeben wird.

HINWEISE:

Die Haushaltssatzung kann vom 22. August bis 21. September 2022 während der Öffnungszeiten im Kämmeriamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter E-Mail: kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter der Nummer 0381 381-2006 gebeten.

Rostock, 8. August 2022

Siegel

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen

Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock - Fördergebiet Schmarl für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft (2022/BV/3009) der Hanse- und Universitätsstadt vom 11.05.2022 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.049.500 EUR	369.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.049.500 EUR	369.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2022	2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	746.700 EUR	259.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	426.900 EUR	51.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	319.800 EUR	207.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-373.000 EUR	-207.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	315.900 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-688.900 EUR	-207.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2022	2023
	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2022	2023
	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.864.141,00 EUR	-1.656.541,00 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

A Entscheidungen zum Haushaltjahr 2023

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023 wurden zunächst zurückgestellt. Dem im Anhörungsgespräch vorgetragenen Anliegen der Stadt, noch in diesem Jahr die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushaltsjahr 2023 zu treffen, wird Rechnung tragen, so dass sich für die Stadt im Jahr 2023 keine haushaltslose Zeit ergeben wird.

HINWEISE:

Die Haushaltssatzung kann vom 22. August bis 21. September 2022 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter E-Mail: kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter der Nummer 0381 381-2006 gebeten.

Rostock, 8. August 2022

Siegel

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Erneute öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Wohngrundstück Biestower Damm Nr. 2 sowie Freiflächen eines Reiterhofes
- im Osten durch den Biestower Damm
- im Westen und Süden durch den Dammerower Weg.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 04.11.2015 die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit rückwirkend zum 25. Mai 2016 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 25. Mai 2016 in Kraft getreten.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN EN 1793-2, „Lärmschutz an Straßen“ und die EN ISO 140-5 „Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen“, im

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Dienstgebäude, Neuer Markt 3 während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

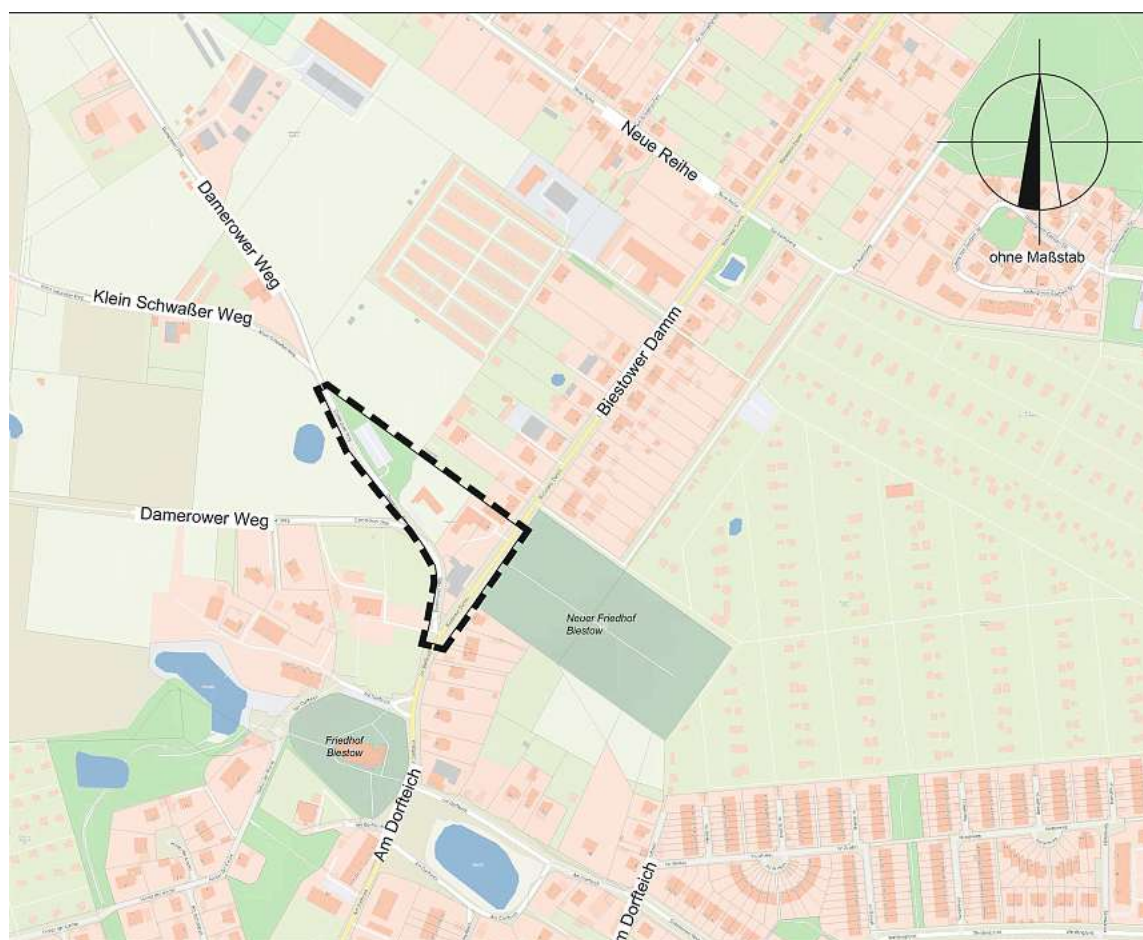
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der

Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die erneute Bekanntmachung erfolgt, um die fehlerhafte Bekanntmachung vom 26. Mai 2016 zu heilen.

Rostock, 27. Juli .2022

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 "Erweiterung Landhotel Rittmeister" im Stadtteil Biestow

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplans Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden:
durch die Fernwärmeleitung und durch die Nadelbaumreihe an der Nordseite des Marienroggenweges,
- im Osten:
durch den Ostabschnitt des Marienroggenweges und die Krummendorfer Straße (Teilabschnitt Weidendamm – Marienroggenweg) einschließlich des Bereichs des evangelischen Gemeindezentrums östlich der Krummendorfer Straße,
- im Süden:
durch den Westabschnitt der Lindenallee und den Weidendamm
- im Westen:
durch den Toitenwinkler Weg und den Graben um die ehemalige Gutsanlage.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 06.04.2016 die Satzung des Bebauungsplans Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ und die DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten, ab sofort im

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Dienstgebäude Neuer Markt 3 während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über

das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die frist-gemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 27. Juli 2022

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

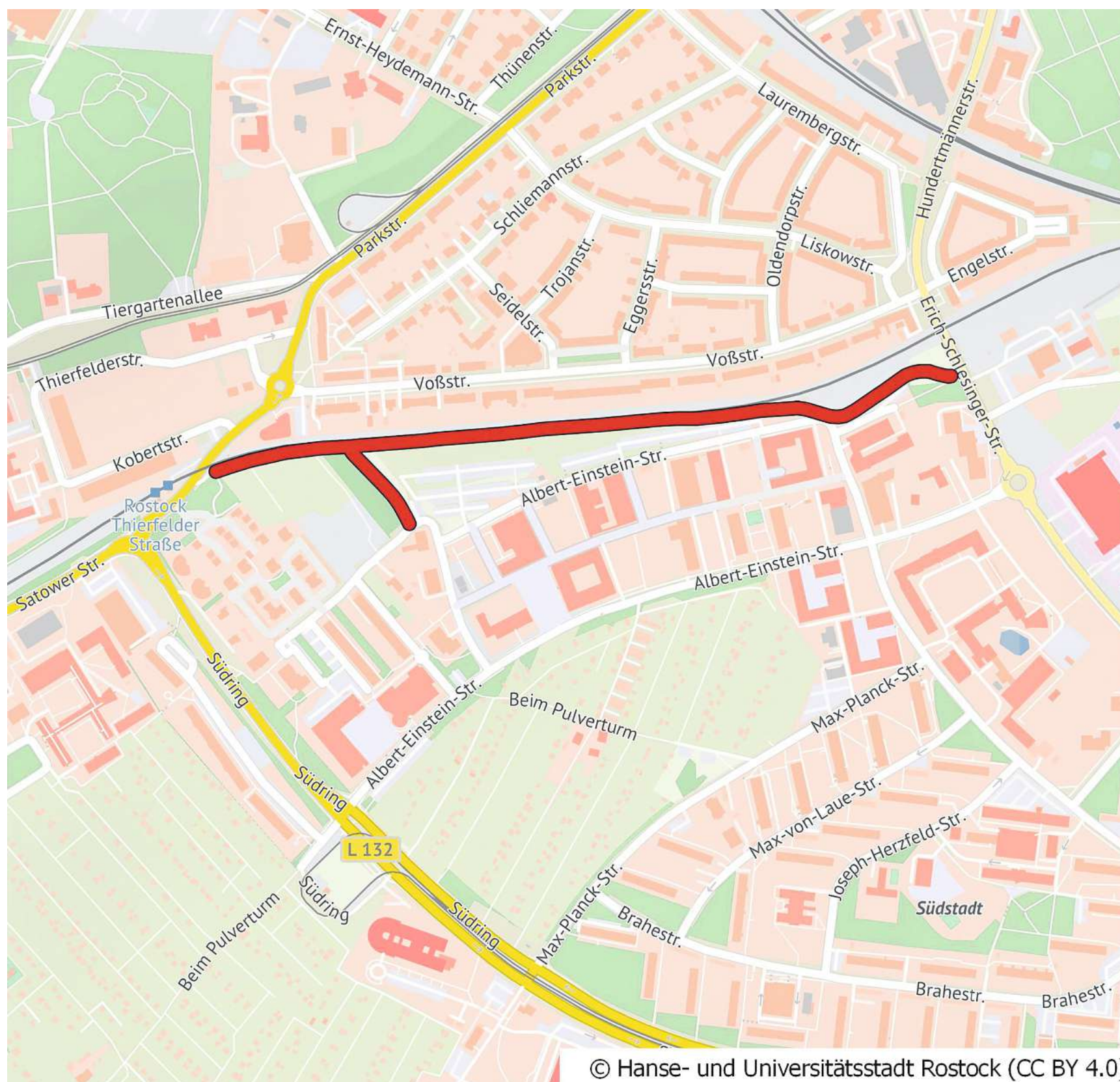
Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel"

Öffentliche Bekanntmachung zur Benennung von Straßen

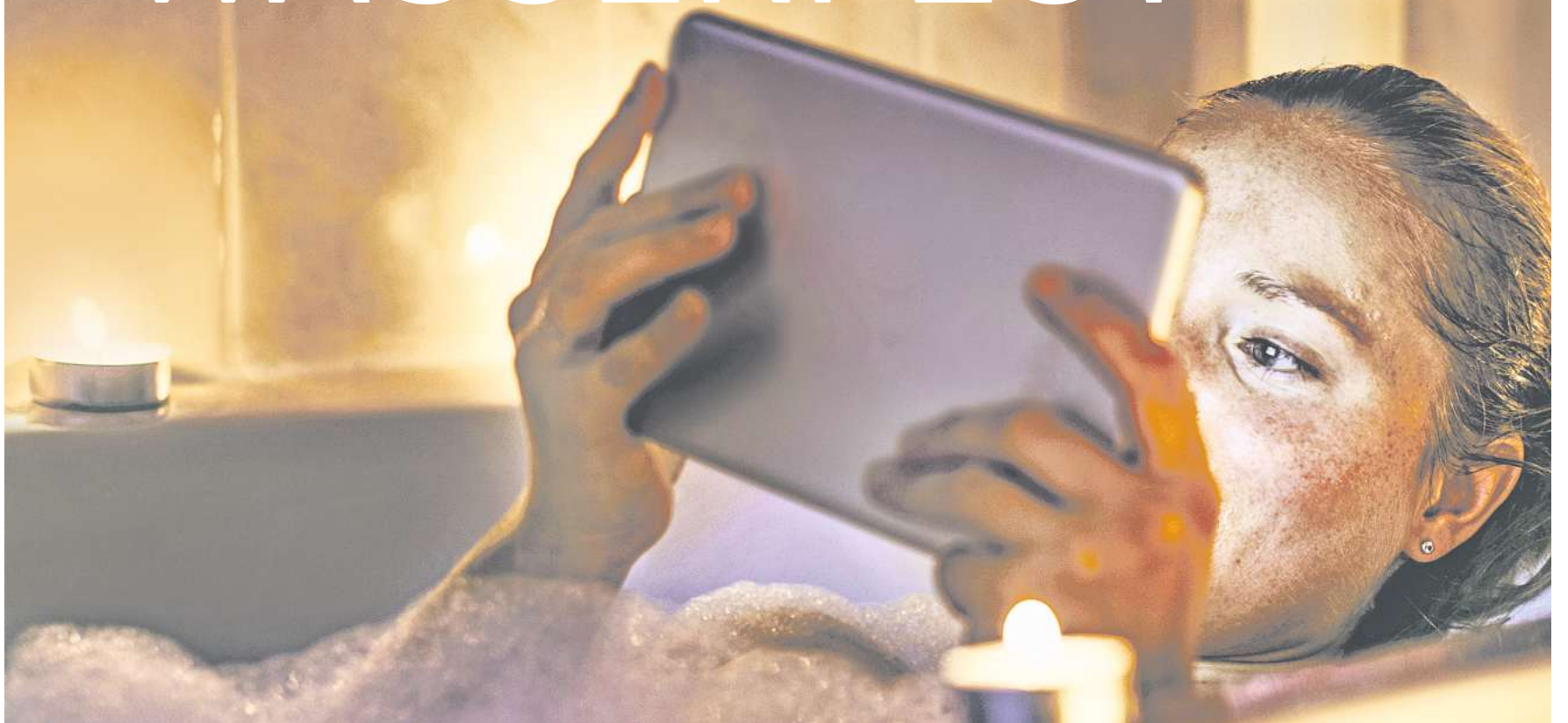
Bennennung Radschnellweg in der Rostocker Südstadt

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) den nachstehenden Radschnellweg im Ortsteil Südstadt benannt:

Else-Hirschberg-Weg



WIE GEDRUCKT, ABER WASSERFEST



ZEITUNG, WO DU WILLST.

Unser E-Paper direkt im Web oder als App.
abo.Ostsee-Zeitung.de/vorteile



OSTSEE  **ZEITUNG** 

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland



Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da,
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

Rund um die Uhr
☎ **0381 2001414**
Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de



Retten Sie
die Wildnis in
Deutschland!

Werden Sie SCHUTZENGE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit, die Wildnis in Deutschland zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, dass Seeadler und Wölfe eine sichere Heimat finden. Mit jährlichen Berichten halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Tel.: 030/311 777 702 • Internet: wwf.de/schutzengel-werden

BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH

Die HAG Hanseatic Audit GmbH, Hamburg, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach dem abschließenden Urteil ihrer Prüfung hat die HAG Hanseatic Audit GmbH mit Datum vom 23. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschaft hat als Kleinkapitalgesellschaft und in Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern lediglich eine verkürzte Bilanz und den Bestätigungsvermerk im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde insofern nur teilweise offengelegt und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für 2020. Der Jahresabschluss wurde am 20. Mai 2021 festgestellt. Die Gesellschaftsversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.153,69 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht der HAG Hanseatic Audit GmbH ohne eigene Feststellungen freigegeben. Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Warnowufer 65, 18057 Rostock im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Um eine Terminvereinbarung unter info@rostock-marketing.de wird gebeten.

Jahresabschluss 2020

Bekanntmachung der IGA Rostock 2003 GmbH vom 25. November 2021
Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der IGA Rostock 2003 GmbH erfolgt nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfungsgesetz M-V.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 23. September 2021 erteilt.
2. Der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes M-V erfolgte mit Schreiben vom 21. Februar 2022.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung wurde am 20. Dezember 2021 gefasst.
4. Der Jahresüberschuss beträgt 0 EUR.

Der Jahresabschluss ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Matthias Horn
Geschäftsführer

Oliver Fudickar
Geschäftsführer

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2021 der OstseeSparkasse Rostock am 9. August 2022 im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik: Rechnungslegung/Finanzberichte veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand



OstseeSparkasse
Rostock

KFZ GESUCHE

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

VERSCHIEDENES

Das KüchenEck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de

HAUSMEISTERSERVICE
Renovierung • Sanierung • Abriss
Wohnungsaufösungen
Nord-Ost-Immobilien & Service GmbH
Tel. 0170/2067648

IHRE SPENDE
MACHT UNS MUT
Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!
Spendenkonto 107 2016
BLZ 290 501 01 | Sparkasse Bremen
www.seenotretter.de

Ein Menschenleben ist nicht mit Geld zu bezahlen.

Aber Ihre Blutspende
kann ein ganzes Leben
retten. In nur einer
halben Stunde. Ist das
zuviel für Sie?

KOMM MIT!
SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

VON MANNSTEIN

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck.

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.